

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 22

Rubrik: Schöne Handlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mancher der mit kühnen Saitengriffen,
 Feuer in der Seele,
 Dich, o Tugend, dich, o Blumengeber,
 Lenz, besungen hätte!

Schlummert sanft, ihr frohen Dorfbewohner,
 Hier um eures Tempels
 Gothisches Gebäude! Winckt, ihr Gräber,
 Mir oft süsse Schwermuth.

Schöne Handlungen.

Herr Bailly ein Weinhändler in Paris hatte sich grosse Reichthümer erworben, die man über drei Millionen schätzte. Er hatte mit einer Persohn, die jedermann für seine ihm angetraute Ehfrau hielt, gelebt, und zwei Kinder erzeugt. Er wurd tödlich krank, und ließ seinen Bruder, der ein Officier war, herbei rufen und eröffnete ihm, daß diese Persohn nicht seine Frau wäre und daß er deshalb gesonnen sey sie und die zwei Kinder blos mit einem Vermächtnisse zu bedenken. Der würdige Officier, dem ein beträchtlicher Theil dieser Reichthümer zugefallen seyn würde, stellte seinem sterbenden Bruder vor, was er als Vater seinen Kindern schuldig wäre und bewog ihn sich mit ihrer Mutter trauen zu lassen, und also seinen Kindern das Recht auf seine Erbschaft zu versichern. Die übrigen Verwandten des Hrn. Bailly fochten diese ihnen



ihnen so nachtheilige Heurath im Rechten an,
verlohren aber ihre Sache, und der recht-
schaffene Bruder sigprangete, glücklicher durch
das was er verschmähet hatte, als seine
vermeinten Miterben durch dasjenige gewor-
den seyn würden, welchem sie mit so vieler
Begierde nachtrachteten.

Eine Polnische Dame hatte ihre Güter
an fleißige Teutsche verpachtet, welche sie,
gleich in den ersten Jahren so verbesserten,
daß ihr bei jeder neuen Verpachtung von
andern einige hundert Gulden jährlich mehr
geboten wurden. Allein sie nahm solche nie
an, sondern läßt nun schon einige zwanzig
Jahre die ersten Pächter für das erste Pacht-
geld sitzen. --- Ich kann mich nicht entschlie-
ßen, --- sagt die edle Frau, --- die Hoffnung
dieser guten Leute --- der Früchte ihrer Ar-
beit zu genießten --- zu vereiteln. Ich will
lieber gute glückliche Menschen auf meinen
Gütern, als etliche hundert Gulden jährli-
cher Einkünfte mehr haben. ---

* * * * * * * * *

Desto edler, da diese Dame von einer
Nation ist, die es noch izt, überhaupt ge-
nommen, für recht hält, die Klasse von
Menschen, die sich mit dem edelsten aller
Gewerbe, dem Ackerbau beschäftigt, noch
ärger als ihr Vieh zu behandeln.

